



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 29.09.2021

|             |                     |
|-------------|---------------------|
| Fachbereich | Soziales und Jugend |
| Fachdienst  | Soziale Dienste     |

| Beratungsfolge       | Termin     | Beratungsaktion |
|----------------------|------------|-----------------|
| Jugendhilfeausschuss | 03.11.2021 | zur Kenntnis    |

### Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Verwaltungsvorlage des Kreises Wesel Drucksache 523/X nebst Anlage zur Kenntnis.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

#### Klimaschutzrelevanz:

|                                   |                                    |                                    |                                       |
|-----------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------|
| Auswirkungen auf den Klimaschutz: | <input type="radio"/> ja, positiv* | <input type="radio"/> ja, negativ* | <input checked="" type="radio"/> nein |
|-----------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------|

#### Sachdarstellung:

Die aktuellen Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Lügde, Bergisch Gladbach und Münster haben die Gesellschaft in einem besonderen Ausmaß mit der Thematik sexualisierte Gewalt konfrontiert und die politische und gesellschaftliche Diskussion zum Thema erweitert.

Die Polizeistatistik NRW weist für das Jahr 2019 eine Zahl von 3.590 Kindern aus, die Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden. Das Bundeskriminalamt gibt die Dunkelziffer bei sexuellem Missbrauch mit 1:15 an. Dies bedeutet, dass nur jede 15. Tat zur Strafanzeige gebracht wird.

Der Anteil der Fälle, in welchen eine Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung in den Meldungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII festgestellt wurde lässt sich in den Jahren 2015 bis 2020 für Voerde wie folgt darstellen:

|   | 2015  | 2016  | 2017  | 2018  | 2019  | 2020   |
|---|-------|-------|-------|-------|-------|--------|
| Absolut Meldegrund sex. Missbrauch in Voerde    | 1     | 1     | 1     | 2     | 2     | 3      |
| Anteil Meldegrund sex. Missbrauch in Voerde     | 6,25% | 4,17% | 2,86% | 5,26% | 3,33% | 3,85%  |
| Absolut festgest. KWG ist sex. Gewalt in Voerde | 1     | 1     | 1     | 1     | 2     | 5**    |
| Anteil der festgest. KWG sex. Gewalt in Voerde  | 5,00% | 9,09% | 4,17% | 6,67% | 8,33% | 19,23% |
| Anteil der festgest. KWG sex. Gewalt in BRD*    | 2,93% | 2,89% | 2,86% | 3,15% | 3,50% | 3,57%  |

\*Quelle: Destatis

\*\*diese Zahl ergibt sich aus Ermittlungen zu anderen Meldegründen

Dies beschreibt das Thema der sexualisierten Gewalt als ein zentrales Handlungsfeld für die Kinder- und Jugendhilfe im Hinblick auf den Kinder- und Jugendschutz und der Abwehr von Kindeswohlgefährdungen.

Das Land NRW hat diesbezüglich einen Maßnahmenplan beschlossen, der neben Initiativen und Verbesserungen in anderen Bereichen, wie beispielsweise der Strafverfolgung, einen Ausbau der spezialisierten Beratung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe beinhaltet. Den betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien soll eine breit aufgestellte, niedrighschwellige und ortsnahe Unterstützung angeboten werden. Es sollen auf der einen Seite insbesondere der Ausbau von Angeboten der Prävention, der Diagnostik, der Intervention, der therapeutischen Begleitung, der Stabilisierung von Bezugspersonen und der Nachsorge in der Einzelfallarbeit sowie der Verfassung von Stellungnahmen bereitgestellt werden. Auf der anderen Seite soll der Ausbau der Vernetzung und Kooperation im Rahmen der Prävention und der Einzelfallarbeit mit anderen relevanten Einrichtungen und Institutionen im Sozialraum, insbesondere mit Jugendämtern, Justiz und Polizei vorangetrieben und ausgebaut werden. Unter anderem sind hier auch Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen mit einzubeziehen.

Es geht also sowohl um intensive Einzelfallarbeit als auch um Präventionsarbeit und um die Mitarbeit an der Entwicklung von übergeordneten institutionsübergreifenden Strukturen. Hierfür ist die Einbindung in die örtlichen Jugendhilfelandchaften und in Maßnahmen nach § 8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ sowie in die allgemeine regionale Netzwerkarbeit der Jugendhilfe eine Voraussetzung. Das Land NRW hat zunächst die Förderung bis zu 55 Vollzeitstellen in einem Interessenbekundungsverfahren ausgelobt. Aufgrund des regen Interesses wurde die Förderung zwischenzeitlich erweitert. Das Land NRW sieht hierbei eine 80%ige Förderquote vor.

Der Kreis Wesel und die Caritasverbände für die Dekanate Dinslaken und Wesel sowie für Moers-Xanten, die die Erziehungsberatungsstellenstruktur im Kreis Wesel bilden, haben sich mit einer abgestimmten Interessenbekundung an diesem Verfahren beteiligt. Der Eigenanteil der Personalkosten in Höhe von 20 % wird durch den Kreis Wesel übernommen und im Rahmen der Kreisumlage mit den Kommunen abgerechnet.

Im Kreis Wesel bestehen derzeit keine ausgebauten Strukturen. Die Stadt Voerde ist bisher auf Beratungsangebote von Stellen außerhalb des Kreisgebietes angewiesen. Derzeit besteht eine Zusammenarbeit mit Stellen in Duisburg, Gelsenkirchen, Bochum und Düsseldorf. Da es hier keine festen Kooperationsvereinbarungen gibt und die Stadt Voerde hier kein Partner bestehender Netzwerkstrukturen ist, müssen diese Maßnahmen in der Regel über die Hilfen zur Erziehung gewährt und abgerechnet werden.

Die große Herausforderung in der Arbeit bei Fällen mit Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist neben der Arbeit mit Opfern und Tätern auch die Arbeit mit dem angehörigen Umfeld wie Familien, Kindertagesstätten und Schulen. Da eine Therapie erst nach Abschluss eines möglichen Strafverfahrens durchgeführt werden kann, können Beratungsangebote die Betroffenen in der Zeit stabilisieren und beraten. Der Übergang in eine Therapie kann somit leichter und erfolgreicher gestaltet werden. Der ortsnahe und niedrighschwellige Zugang wäre hierbei zusätzlich unterstützend.

Ein weiterer Auftrag an die Beratungsstruktur ist die Intensivierung der präventiven Angebote. Hier könnten vor allem durch Angebote in Bezug auf Medien mit sexuell auffälligen Inhalten in der Straf- und Tatvermeidung Erfolge erzielt werden.

#### Zusammenfassung:

Seitens der Stadt Voerde ist der Ausbau der vorhandenen Beratungsstrukturen der ortsansässigen Erziehungsberatungsstellen zu begrüßen. Die Kooperationen mit den Beratungsstellen im Kreis Wesel sind gewachsen und geprägt von intensivem, produktivem und fachlichem Austausch. Die

Verortung des Ausbaus der Beratungsangebote an den bestehenden Strukturen wird somit als gewinnbringend betrachtet.

Über die Einzelfallarbeit hinaus können in präventiven Strukturen und Angeboten zum Beispiel an Schulen, Kitas oder in Vereinen und Jugendverbänden Synergieeffekte entstehen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Kreis Wesel DS 523/X
- (2) Beratungskonzept Ausbau Fachstelle